

# BREMER BASKETBALL-VERBAND E.V.

Mitglied im Deutschen Basketball-Bund e.V. · Landessportbund Bremen e.V.



BBV, Würzburger Str. 3, 28215 Bremen

An die  
Vereine des Spielbetriebes des  
Bremer Basketball-Verband e.V.

Geschäftsstelle  
Würzburger Str. 3  
28215 Bremen  
Tel.: 0421-37787-13  
Fax: 0421-37787-11  
eMail: info@bremenbasket.de

16.11.2009

Liebe Basketballfreunde,

der Bremer Basketball-Verband e.V. veröffentlicht einige Hinweise zum Spielbetrieb 2009 / 2010, die häufige Fragen betreffen und Euch den Saisonverlauf erleichtern sollen:

## **Bestätigung der Ergebnisse in Team SL**

Bitte tragt zeitnah zum Spieltag die Spielergebnisse Eurer Mannschaften im Menü Ligenverwaltung – Ergebnisse in TeamSL der jeweiligen Liga ein.

## **Spielverlegungen**

Eine Spielverlegung auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist gebührenpflichtig (20,00 €).

Eine Verlegung um mehr als drei Wochen sollte nicht erfolgen.

Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht mehr möglich. Für diesen Fall ist auf Spielverlust für die Mannschaft zu entscheiden, die die Spielverlegung beantragt hat. Erfolgte die Spielverlegung im gegenseitigen Einvernehmen, so ist für beide Mannschaften auf Spielverlust zu entscheiden.

Teilnahme an Sitzungen, Erkrankung, berufliche Verhinderung, Urlaub oder ähnlichen Sachverhalten stellen keinen Grund für Spielverlegungen dar.

Bitte beachtet, dass die angesetzten Schiedsrichter nicht mehr verpflichtet sind, das Spiel zu pfeifen.

## **Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten Verein am Spielbetrieb teilzunehmen.

Vereinswechsel und Änderung der Teilnahmeberechtigung sind nur vom 1.7. bis 31.1. zulässig.

## **Teilnehmerausweis (Spielerpass)**

Bitte prüft, ob die Spielerpässe Eurer Spielerinnen und Spieler ordnungsgemäss ausgefertigt sind. Insbesondere fehlen oft Fotos, Vereinsstempel und Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers. Die Spielleiter sind angewiesen, Straf gelder zu verhängen, wenn Schiedsrichter die Mangelhaftigkeit von Spielerpässen auf dem Spielberichtsbogen protokollieren.

offizieller Spielball des BBV:



Konto des BBV:

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) Konto-Nr. 15 066 509

Der 1. Schiedsrichter muss die Teilnehmerausweise und die Identität der Spieler prüfen und fehlende Ausweise bzw. nicht festgestellte Identitäten auf der Rückseite des Spielberichtes protokollieren.

Wichtig: Ein Spieler kann bis zum Abzeichnen des Spielberichts durch den 1. Schiedsrichter seine Identität nachweisen. Eine Übersendung des Teilnehmerausweises an die Spielleitung ist nicht mehr erforderlich. Für fehlende Teilnehmerausweise ist jedoch ein Strafgeld zu entrichten.

Fehlt ein Teilnehmerausweis und hat der Schiedsrichter nicht ausdrücklich die festgestellte Identität protokolliert, kann der Staffeleiter davon ausgehen, dass keine Teilnahmeberechtigung vorlag, so dass gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden ist.

Kann die Identität eines Spielers von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden, wird dieser wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt. Ist ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt worden ist, auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, hat er am Spiel teilgenommen und es ist gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden.

Bitte vergewissert Euch, dass eine Spielerin / ein Spieler vorher nicht schon für einen anderen Verein gespielt hat. Hier wäre dann ein Vereinswechsel durchzuführen, in diesem Fall darf der Teilnehmerausweis NIE neu beantragt werden.

### **Einsatzberechtigung**

Die Einsatzberechtigung regelt, dass ein Spieler während eines Wettbewerbs in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt wird. Dies legt der Verein selbst fest. Bitte beachtet hierzu die Vorschriften des § 11 – Einsatzberechtigung – der Spielordnung des Bremer Basketball-Verbandes e.V. (BBV-SO).

Die Einsatzberechtigung wird vom Verein durch Eintrag in die elektronische Spielerliste festgelegt. Bitte prüft in Team SL unter Ligenverwaltung – Mannschaftsliste – Spielerliste, ob die eingesetzten Spieler auch tatsächlich fristgerecht gemeldet worden sind, d.h. spätestens vor dem angesetzten Spielbeginn des Spiels, bei dem der Spieler erstmalig zum Einsatz kommt.

Ein Spieler kann bis zu fünfmal in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden, es sei denn, beide Mannschaften spielen in der selben Spielklasse bzw. in gleichwertigen Spielgruppen.

Eine Änderung der Einsatzberechtigung kann bis zum 31.1. beim zuständigen Landesverband beantragt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 10 € erhoben. Die Gebühr ist mit der Antragstellung auf das Konto des Bremer Basketball-Verbandes e.V. zu überweisen. Über den Antrag ist binnen einer Woche endgültig zu entscheiden. Bitte Anträge an den Ressortleiter I senden.

Fragen zu Änderungen der Einsatzberechtigung, auch soweit es sich um den Einsatz von Jugendlichen handelt, bitte an den Ressortleiter I richten.

### **Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen**

Bitte beachtet hierzu den Link auf dem Internetportal des Bremer Basketball-Verbandes e.V.

### **Spielbericht**

Spielberichte sind der Spielleitung vom Ausrichter am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden.

Die Spielleitung hat gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen den Spielbericht für ein Spiel seiner Mannschaft an die

offizieller Spielball des BBV:



Konto des BBV:

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) Konto-Nr. 15 066 509

Spielleitung gesandt hat, siehe § 38 Nr. 1 m) Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB-SO).

### **Spieldurchführung**

Hat eine Mannschaft eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als **15 Minuten** verursacht und dies zu vertreten, so muss auf Antrag des Spielpartners die Spielleitung gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust entscheiden. Wichtig ist, dass der Antrag vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird und der Schiedsrichter dies mit Begründung auf dem Spielberichtsbogen protokolliert.

In jedem Fall ist das Spiel durchzuführen, Ausnahme: das Spiel verzögert sich um mehr als **30 Minuten** nach dem angesetzten Spielbeginn. Wird das Spiel nach Ablauf der 30 Minutenfrist noch durchgeführt, ist der Antrag hinfällig und das Spiel wie durchgeführt zu werten. Die Frist von 30 Minuten gilt gleichmaßen für Mannschaften, Schiedsrichter und Besetzung des Anschreibetisch.

### **Spielwertung**

Gewonnene Spiele werden mit 2 Wertungspunkten, verlorene mit 1 Wertungspunkt gewertet.

Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, erfolgt die Wertung mit 0 Wertungs- und 0:20 Korbpunkten. Der Spielpartner erhält 2 Wertungspunkte und 20:0 Korbpunkte.

Bei Entscheidung auf Spielverlust gegen beide Mannschaften wird jeweils mit 0 Wertungs- und 0:20 Korbpunkten gewertet.

### **Schiedsrichter**

Jeder Schiedsrichter hat Anspruch auf Gebühren und Auslagenersatz. Diese sind **vor** dem Spiel unaufgefordert (passend) zu zahlen. Der Anspruch bleibt auch bestehen, wenn das Spiel ohne Verschulden des Schiedsrichters ausfällt und er einsatzbereit am Spielort anwesend war.

### **Protestverfahren**

Ein **Protest** aus dem Spielverlauf kann erst in der ersten Auszeit nach Entstehen des Potestgrundes oder falls keine Auszeit mehr erfolgt nach Ende der jeweiligen Spielperiode angemeldet werden. Andere Proteste sind unverzüglich zum Zeitpunkt der Entstehung des Protestgrundes anzumelden. Der Protestgrund ist anzugeben.

Voraussetzung für die Einleitung eines Protestverfahrens ist die rechtzeitige Anmeldung des Protestes durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter.

Das Spiel ist in jedem Fall durchzuführen.

Wichtig ist, dass der Kapitän nach Spielende durch seine Unterschrift in dem hierfür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen die Protestanmeldung bestätigt, bevor der 1. Schiedsrichter den Spielbericht abgezeichnet hat. Nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters ist ein Protest unzulässig.

Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht korrigiert werden.

Ein Protest sollte nur dann als begründet angesehen werden, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat.

Der Antrag zur Einleitung eines Protestverfahrens ist bei der zuständigen Spielleitung zu stellen.

offizieller Spielball des BBV:



Konto des BBV:

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) Konto-Nr. 15 066 509

Protest und Rechtsmittel haben binnen einer Woche der zuständigen Spielleitung vorzuliegen. Sie müssen begründet sein. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines Protestgrundes. Die Einleitung des Protestverfahrens ist von der Einzahlung einer Gebühr in Höhe von 52 € auf das Konto des Bremer Basketball-Verbands e.V. in gleicher Frist abhängig.

Achtung: Wenn die Anmeldung eines Protests protokolliert und kein Verfahren eingeleitet, wird die halbe Gebühr für die Einleitung eines Verfahrens erhoben.

### **Verstöße gegen die Sportdisziplin**

Bei der **Disqualifikation** zieht das zweite unsportliche Foul gegen einen Spieler, das zweite technische Foul gegen den Trainer bzw. das dritte technische Foul gegen die Bank keine Sperre nach sich.

Nur in den Fällen eines offensichtlichen unsportlichen Verhaltens von Spielern, Trainern oder Mannschaftsbegleitern zieht eine Disqualifikation eine Sperre nach sich.

Ein Spieler ist vom Zeitpunkt der Disqualifikation an nicht mehr spielberechtigt.

Der Schiedsrichter muss die Gründe für die Disqualifikation innerhalb von 48 Stunden der Spielleitung mitteilen.

Der Verein ist zur Disqualifikation anzuhören. Es empfiehlt sich, Stellungnahmen bereits vor ihrer Anforderung vorzubereiten.

Erfolgt innerhalb von drei Wochen keine Entscheidung über die Dauer der Sperre, so ist der Spieler vorläufig wieder spielberechtigt.

Für andere Teilnehmer am Spiel gelten die Vorschriften entsprechend. Es kann jedoch statt einer Sperre eine Geldstrafe verhängt werden.

### **Anschreibetisch**

Ist kein Kommissar eingesetzt, darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch aufhalten (§ 36 DBB-SO). Gemäß § 5 DBB-SO erfüllt ein Spieler oder Trainer nicht das Kriterium Mannschaftsbegleiter im Sinn von § 36 DBB-SO.

### **Verjährung**

Ein Verhalten (Tun oder Unterlassen) kann nach seiner Vollendung nicht mehr verfolgt werden, wenn seitdem **drei Monate** vergangen sind, vgl. § 22 Nr. 1 Satz 1 Rechtsordnung des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB-RO).

### **Spielhallen**

Für die Durchführung von Punkt- und Pokalspielen bestehen für zwei Spielhallen Genehmigungen, die vom Bremer Basketball Verband e.V. erteilt worden sind:

- Eggestedter Str. (Blumenthaler TV)
- Schulturnhalle an der Oslebshauer Heerstr. (SGO Bremen) – nur für Spiele der U 12

Die Genehmigungen bestehen nur für die Spielklassen, in denen die Teams dieser Vereine aktuell spielen. Es ist keinem anderen Verein erlaubt, Spiele in diesen Hallen auszuführen.

offizieller Spielball des BBV:



Konto des BBV:

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) Konto-Nr. 15 066 509

## Allgemein

Durch die obigen Ausführungen werden die einschlägigen Vorschriften des DBB und des BBV nicht außer Kraft gesetzt. Für die Durchführung von Jugendspielen sind ebenfalls die einschlägigen Vorschriften des DBB und des BBV zu beachten. Die Ausführungen dienen als Erläuterung bzw. Ergänzung dort, wo die vorgenannten Vorschriften dies zu lassen.

Der Ressortleiter I steht Euch gern mit Rat und Tat zur Verfügung, wenn Ihr möchtet. Bitte ruft an, da Mails nicht regelmäßig gelesen und beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bremer Basketball-Verband e.V.  
Ressortleiter I

Thomas Behrens

offizieller Spielball des BBV:



Konto des BBV:

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) Konto-Nr. 15 066 509